

Genehmigung des Vertrages über die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der L 533 sowie über die Übertragung von Grundstücksflächen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Hornbach Bau- und Gartenmarktes in Sinsheim im Gebiet "Ottental"

Vorlage zur Sitzung des **Hauptausschusses am 23.06.2010**

TOP 4 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt den in der Anlage befindlichen Vertrag über die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der L 533 sowie über die Übertragung von Grundstücksflächen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Hornbach Bau- und Gartenmarktes in Sinsheim im Gebiet "Ottental".

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Hornbach Bau- und Gartenmarkt soll von seinem bisherigen Standort zum „Ohr“ bei der ehemaligen Autobahnauffahrt der A 6 verlegt werden.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ottental“ der Gemarkung Sinsheim erfolgte am 03.11.2009.

Im Zuge der Erschließung des Hornbach Baumarktes soll ein Kreisverkehrsplatz errichtet werden. Die Firma Hornbach Baumarkt AG wird diesen Kreisverkehrsplatz mit eigenen Mitteln bauen. Die Stadt Sinsheim beteiligt sich an den Kosten, in dem sie Grundstücksflächen im Bereich des neuen Baumarktes an die Hornbach Baumarkt AG überträgt.

Planung des Kreisverkehrsplatzes

Der in der Anlage beigefügte Vertrag regelt den Bau des Kreisverkehrsplatzes und die Übertragung der Grundstücke.

Die Planung des Kreisverkehrsplatzes wird von dem Ingenieurbüro Koehler Leutwein GmbH & Co. KG durchgeführt. Die Planung wird vor dem Bau vom Land Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Karlsruhe) genehmigt.

Die Planung lässt einen fünfarmigen Kreisverkehrsplatz zu. Die Hornbach Baumarkt AG wird jedoch nur einen vierarmigen Kreisverkehrsplatz bauen. Sollte in der Zukunft ein weiterer „Arm“ im Bereich Martin-Luther-Straße hergestellt werden, so geschieht dies nicht auf Kosten von Hornbach.

Aufgrund der zukünftigen Trafoumladestation der EnBW am Bahnhof Sinsheim können Trafotransporte erforderlich werden. Die Dimensionierung des Kreisverkehrs ist

hierfür nicht ausreichend. Daher muss der Kreisverkehrsplatz so gestaltet werden, dass die Überfahung der Kreisinsel möglich ist. Gleichzeitig soll eine widerrechtliche Überfahung der Kreisinsel verhindert werden. Der Aufwand für diese Mehrkosten ist von der EnBW zu tragen. Diese Regelung mit der EnBW muss noch erfolgen.

Übertragung der Grundstücke

Insgesamt wird eine Fläche von 3.047 m² an Hornbach übertragen. Als Grundstückspreis werden analog zum Industriegebiet Sinsheim Süd 21,00 €/m² angesetzt. Dies entspricht einem Gesamtwert in Höhe von 63.9887,00 €.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Sinsheim sollen übertragen werden: Flst.Nr. 13575/1 (757 m²), Flst.Nr. 13584 (577 m²), Flst.Nr. 9003 (833 m²), eine Teilfläche der Flst.Nr. 9004 (750 m²) und eine Teilfläche von Flst.Nr. 9001/13 (130 m²).

Sicherheiten für die Stadt Sinsheim

Als Sicherheiten für die Stadt Sinsheim sind folgende aufschiebende Bedingungen vereinbart (Teil III § 1):

1. der Vertrag ist vom Hauptausschuss der Stadt Sinsheim zu genehmigen,
2. die Vereinbarung zur Herstellung des Kreisverkehrsplatzes auf der Dührener Straße (L 533) zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Sinsheim liegt unterzeichnet vor und
3. die technische Planung wird vom Land Baden-Württemberg genehmigt.

Die Erschließungsanlage soll vor der Frauenfußball-WM Juni 2011 fertig gestellt sein. Hornbach verpflichtet sich in § 5 des Vertrages (Teil I), dass der Kreisverkehrsplatz bis spätestens zur Eröffnung des Bau- und Gartenmarktes gebaut wird. Sollte sich diese Eröffnung verzögern, verpflichtet sich Hornbach, dass die Erschließungsanlage bis spätestens 1. Juni 2011 fertig gestellt ist.

Hornbach leistet eine Sicherheit in Höhe von 400.000,00 € (Teil I § 9). Hierfür wird eine Bürgschaft übernommen.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Brietz
Flächenmanagement

Anlagen:

Anlage 1: Vertragsentwurf

Anlage 2: Planentwurf Kreisverkehrsplatz

Anlage 3: Planübersicht mit den zu übertragenden Grundstücken